

diese Weise nur etwa 30% der Gesamtinvestition zu finanzieren seien. OHW. bat den I.G. jedenfalls, diesen Vorschlag zurückzuziehen. Als ich dies entschieden ablehnte, veranlasste Herr Dr. Krönig, dass über diese Frage eine kurze Besprechung im kleinen Kreise zwischen den Herren Josenhans, Krönig und mir stattfand. Hier präzisierte Herr Josenhans seine Stellungnahme dahin, dass die OHW. es ablehnen müssten, Apparate fremden Eigentums in ihrem Werk aufzustellen. Er verstehere überhaupt nicht, warum die I.G. diese seiner Ansicht nach komplizierte Aufteilung der Finanzierung vorschläge. Im übrigen betrachte er den Wunsch des Reichsamtes, das für uns bestimmte Butangemisch in Blechhammer zu trennen, als eine durch die Kriegsverhältnisse bedingte Notlösung, die nur deshalb gewählt werden müsse, weil in Blechhammer zufällig die Destillationskapazitäten dafür vorhanden seien.

Ich führte demgegenüber aus:

Die Auffassung, das Projekt als Notlösung anzusehen, ist falsch. Grund dafür, dass die Trennung in Blechhammer geschehen ist, ist nicht die dort vorhandene Destillationskapazität. Er liegt vielmehr darin, dass auf diese Weise eine doppelte und zwar reziproke Isomerisierung gespart wird. Selbst unter ganz normalen Verhältnissen wäre es ein absoluter Unfug, wenn im Werk Blechhammer aus n-Butan i-Butan gemacht würde und dafür gleichzeitig im Werk Heydebreck genau die gleiche Menge i-Butan zu n-Butan isomerisiert werden müsste. Dieses sei der wesentliche Punkt der ganzen Sache und er hätte sicherlich auch im Frieden Anlass genug geboten, dass sich die beiden Werke auf verständigen, um eine technisch gesündere Lösung zu finden.

Zum Finanziellen sei zu sagen, dass der Vorschlag von Herrn Dir. Dr. Müller-Cunradi nicht der primäre gewesen sei. Vorgängig sei die uns unverständliche Ablehnung Blechhammers, die verhältnismässig kleine Summe von 2,4 Mio RM. aus eigenen Mitteln zu investieren, in einem Falle, in dem dies ohne jedes Risiko geschehen könnte. Da der Gegenvorschlag Blechhammers, die I.G. solle die gesamte Summe als Darlehen geben, I.G. intern nur schwierig durchzusetzen sei, habe Herr Dir. Dr. Müller-Cunradi seinen vermittelnden Vorschlag zu dem ausdrücklichen Zwecke gemacht, den Wünschen Blechhammers soweit wie irgend möglich entgegenzukommen.

Nach einiger weiteren Erörterungen wurde eine Einigung über das weitere Vorgehen, so wie es in der gemeinsam mit Herrn Dr. Krönig abgefassten Aktennotiz vom 5.11.43 niedergelegt ist, erzielt. Hiernach soll praktisch zunächst gemäss dem Vorschlag von Herrn Dir. Dr. Müller-Cunradi vorgegangen werden, damit die Durchführung des Bauvorhabens auf keinen Fall aufgehalten wird. Daneben soll dann versucht werden, durch Rückfragen bei den beiderseitigen übergeordneten Instanzen eine weitere Klärung in dieser Frage zu erreichen.

Der erwähnte Vermerk wurde während der Verhandlungen in Blechhammer von niemandem, ausser den beiden Verfassern, zur Kenntnis genommen. Er wurde auch nicht unterschrieben, sondern es wurde vereinbart, dass er, falls einerseits Herr Dir. Dr. Müller-Cunradi und andererseits Herr Josenhans und der kfm. Leiter der OHW. damit einverstanden sind, mit Begleitschreiben zwischen beiden Firmen ausgetauscht werden soll und damit die Formulierung der Abmachungen darstellt, soweit diese vor Beginn des Bauvorhabens festgelegt werden müssen.